



## Hochwasserpartnerschaften in Niedersachsen Wichtige Unterstützung für den Hochwasserschutz

### 1. Was sind Hochwasserpartnerschaften (HWP)?

Hochwasserpartnerschaften, nachfolgend im Fließtext mit **HWP** abgekürzt, sind Zusammenschlüsse von im Wesentlichen kommunalen Partnern und im Hochwasserschutz zuständigen Verbänden, die eine solidarische Zusammenarbeit innerhalb der HWP vereinbaren. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus, zumeist flusseinzugsgebietsbezogen, eine sachgerechte Erfüllung von organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge gewährleistet werden (vgl. Abbildung 1).



**Abbildung 1:** Vorbereitungstreffen zur Gründung der HWP Hase. Foto: UAN 2016

In der HWP können alle Bereiche der Hochwasservorsorge mit den verschiedenen Beteiligten erörtert werden. Die meisten HWP streben als erste Maßnahme die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes an. Es dient u.a. dazu, Möglichkeiten für sinnvolle Maßnahmen eines interkommunalen Hochwasserschutzes aufzuzeigen und gemeinsame Maßnahmen (baulich und/oder nicht-baulich) zu identifizieren, die umgesetzt werden können. Das Vorliegen eines abgestimmten Hochwasserschutzkonzeptes wird bei der Vergabe von Fördermitteln positiv berücksichtigt.

Darüber hinaus findet in dem überregionalen Verbund der HWP ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Erfahrungen statt. Ein oder mehrmals jährlich angebotene Workshops sowie weitere Informationsveranstaltungen und Diskussionen zu relevanten Themen und Exkursionen können die HWP inhaltlich mit Leben füllen. Damit es gelingt, die Hochwasservorsorge dauerhaft im Bewusstsein zu verankern und über die Partnerschaft hinaus zu institutionalisieren, sollten HWP für längere Zeiträume angelegt werden. Auf diese Weise können sowohl aktuelle Probleme behandelt als auch mittel- und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2:** Auszug der Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer HWP.

**Kooperationsvereinbarung**  
zwischen den Partnern der

**Hochwasserpartnerschaft**  
[Name]

Die Hochwasserschutzpartner,

- Samtgemeinde A
- Gemeinde B
- Stadt C
- .....

vereinbaren die solidarische wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft [Name]. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft.

**1 Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist im ersten Schritt die partnerschaftliche Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes“. Der Integrierte Hochwasserschutz orientiert sich an hydrologischen Rahmenbedingungen statt an Gemeindegrenzen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können. Der gesetzliche Auftrag „Schutz vor Hochwassergefahr“ wird in seinen das Flusseinzugsgebiet insgesamt betreffenden Handlungsfeldern interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen.

**2 Koordination**

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Hochwasserschutzpartnern erfolgt durch den Steuerkreis, bestehend aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Partnern der Hochwasserpartnerschaft und der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN im Rahmen des Projektes „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“. Die Partner der Hochwasserpartnerschaft

Seite 1 von 4



HWP gibt es bereits in mehreren Bundesländern. In der Regel werden HWP in den verschiedenen Bundesländern von übergeordneten, landesweit tätigen Institutionen organisatorisch und fachlich begleitet. In Niedersachsen stehen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Kommunale Umwelt-AktioN (UAN) als Begleitung der HWP zur Verfügung. Zur Vernetzung tragen jährliche Erfahrungsaustausche aller HWP in Niedersachsen und der Austausch mit HWP in anderen Bundesländern bei. In einem Arbeitskreis, bestehend aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, den kommunalen Spitzenverbänden, der UAN und dem NLWKN, wird das Konzept der HWP, und die Einbindung von HWP in den Hochwasserschutz des Landes, besprochen und weiterentwickelt.

## 2. Aufbau von Hochwasserpartnerschaften

HWP können organisatorisch und strukturell vielfältig aufgebaut sein und finden sich in unterschiedlicher Größe und Motivation zusammen.

Partner der HWP sind wegen ihrer vielfältigen Zuständigkeiten im Hochwasserschutz in erster Linie Städte und Gemeinden (politische Entscheidungsträger sowie Fachebene) und Verbände mit Zuständigkeiten im Hochwasserschutz (z.B. Deichverbände, Unterhaltungsverbände). Daneben können aber auch Landkreise, weitere Verbände, Fachinstitutionen, Ingenieurbüros, Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft oder

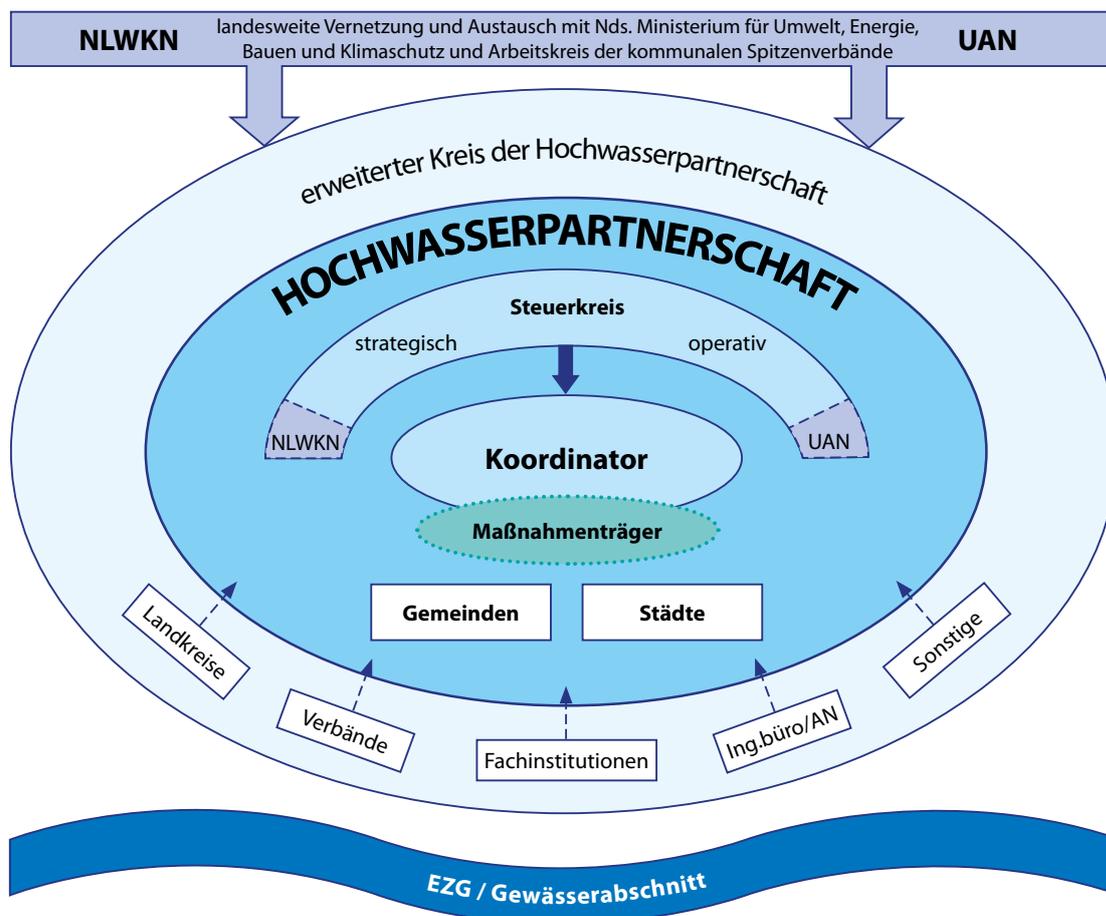


Abbildung 3: Möglicher Aufbau einer HWP auf der regionalen Ebene. Grafik: UAN 2019

private Unternehmen als gleichberechtigte Partner oder als Partner in einem erweiterten Kreis mitwirken (vgl. Abbildung 3 und 4).

Die bestehenden HWP basieren auf interkommunalen, regionalen Strukturen, vorhandenen Netzwerken oder gemeinsamen Interessenslagen. So können sich z.B. Städte und Gemeinden eines gemeinsamen Landkreises, aus LEADER- oder ILE-Strukturen oder Unter-/Oberlieger längs eines Flusses oder in einem Flusseinzugsgebiet zusammenschließen. HWP können mit oder ohne verbandliche Strukturen (z.B. Mitglieder eines Wasser- und Bodenverbandes oder eines Zweckverbandes) entstehen.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit bildet eine schriftliche Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung bzw. Vertrag). Ein Steuerkreis aus Akteuren der HWP koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft. Vor Ort kann die Arbeit durch lokale Arbeitsgruppen zusätzlich ergänzt werden. Wenn Maßnahmen von den HWP-Partnern gemeinsam finanziert und umgesetzt werden, ist ein (oder sind mehrere) Maßnahmenträger erforderlich, dafür kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht:

1. Ein Mitglied der HWP (z.B. eine Stadt, Gemeinde oder ein Landkreis oder ein Verband) übernimmt die Maßnahmenträgerschaft.
2. Die HWP gibt sich eine Rechtsform, so dass die HWP selbst direkt Maßnahmenträgerin sein kann (z.B. Wasser- und Bodenverband „Hochwasserschutzverband Aue/Lühe“).

Die Kommunale Umwelt-Aktion UAN unterstützt Partnerkommunen einer HWP im Rahmen des Projektes Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge.

Die UAN unterstützt moderierend, berät und begleitet interessierte Kommunen auf Anfrage bereits vor der Gründung und bei der Weiterentwicklung einer HWP.

Durch Erfahrungsaustausche vernetzt sie die HWP untereinander und mit dem Land. Sie bietet Workshops oder Informationsveranstaltungen zu Kommunalen Themen der Hochwasservorsorge an (z.B. zur Alarm- und Einsatzplanung). Die UAN berät die Städte und Gemeinden bei Bedarf über die Aufgaben der öffentlichen und privaten Überflutungsvorsorge, und die wesentlichen Elemente des Starkregenrisikomanagements und bespricht mit ihnen Grundlegendes zu ihren jeweiligen örtlichen Handlungsmöglichkeiten.

Die UAN informiert über für die Städte und Gemeinden wichtige Themen der Hochwasser- und Überflutungsvorsorge.



**Abbildung 4:** Sie wollen gewappnet sein, wenn die Pegel steigen: Partner und weitere Akteure der HWP Hase an der Hasemündung. (Foto: © Schöning Fotodesign, Meppen 2019)

Der NLWKN begleitet die HWP bei der Identifikation der erforderlichen Ingenieurleistungen und der Vergabe, berät in fachlicher, wasserwirtschaftlicher Hinsicht (zurzeit im Rahmen eines Beratervertrages) bei der Erstellung der Hochwasserschutzkonzepte und stellt Fachdaten bereit. Im Rahmen des Gewässerkundlichen Landesdienstes stellt der NLWKN Gewässerdaten zur Verfügung oder gibt Stellungnahmen zu konkreten Vorhaben ab.

Er ist Ansprechpartner bei der Zuwendung und Finanzierung und teilweise auch bei der Planung und der Umsetzung von Hochwasserschutzanlagen.

Die Beratung soll mit der Einrichtung eines Hochwasserkompetenzzentrums beim NLWKN weiter ausgebaut und eine Begleitung von Vorhaben über das Hochwasserschutzkonzept hinaus möglich werden.

In Abbildung 5 sind die Tätigkeiten der UAN und des NLWKN schematisch dargestellt.

### 3. Bestehende Hochwasserpartnerschaften in Niedersachsen

In Niedersachsen bestehen aktuell HWP oder ähnliche Zusammenschlüsse an den Flüssen bzw. in den (Teil-) Einzugsgebieten der Aller, der Alme/Riehe/Lamme, der Aue/Lühe, der Este, der Fuhse/Aue/Erse, der Hase, der Hehlenriede, der Ilmenau, der Innerste, der Oberen Leine, der Schunter/Wabe und im Nördlichen Harzvorland (Innerste/Oker) (Stand: 12/2019) (vgl. Abbildung 4 und 6).

Die Steckbriefe der meisten dieser HWP finden Sie im Internet unter [www.uan.de](http://www.uan.de).

Die HWP Nördliches Harzvorland aus dem Jahr 2013 gilt als Vorreiterprojekt für HWP in Niedersachsen und hat sich mittlerweile zur Flussgebietspartnerschaft „Integriertes Flussgebietsmanagement Nördliches Harzvorland“ weiterentwickelt.



**Abbildung 5:** Betreuung der HWP durch NLWKN und UAN mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Aufgabenschwerpunkten. HWSK: Hochwasserschutzkonzept, HWRM: Hochwasserrisikomanagement. Grafik: UAN/NLWKN 2019

Seit 2016 bestehen die HWP Aller, die HWP Hase und die HWP „Regionales Netzwerk Hochwasser (RNH) Ilmenau“. Diese drei HWP wurden von Anfang an von der UAN begleitet und haben jeweils Ingenieurbüros mit der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt. Seit ca. Mitte 2017 werden sie außerdem bei der Konzepterstellung im Rahmen eines Vertrages vom NLWKN fachlich beraten. Hierfür stehen den HWP die Berater und Beraterinnen aus der Betriebsstelle vor Ort als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die anderen niedersächsischen HWP befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Gründung oder Weiterentwicklung bzw. der Bearbeitung der Hochwasserschutzkonzepte und nutzen die Beratung durch die UAN und den NLWKN auf verschieden intensive Art und Weise.

#### 4. Was motiviert Kommunen, an einer Hochwasserpartnerschaft teilzunehmen?

Viele Städte und Gemeinden haben erkannt, dass es wichtig ist, beim Thema Hochwasser einzugsgebietsbezogen

zu denken und die Vorsorge zu verbessern, weil ein Hochwasser im Einzugsgebiet entsteht und sich auf dieses auswirkt unabhängig von kommunalen Grenzen. Durch eine bessere Vernetzung und kurze Kommunikationswege können gemeinsam Maßnahmen entwickelt und die Zusammenarbeit im Hochwasserfall vereinfacht werden. Den HWP-Beteiligten ist es hierbei wichtig, dass alle potentiell Betroffenen, z.B. Akteure aus der Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Naturschutz, frühzeitig in den Dialog miteinbezogen werden können.

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Motivation von Städten und Gemeinden, sich einer HWP anzuschließen. Einige Städte und Gemeinden erhoffen sich durch eine Teilnahme auch Hilfestellungen und fachlichen Input zu verwandten Themen, beispielsweise zum Umgang mit einer Gefährdung durch Starkregen. Dieses Thema kann als ein Teilbereich in Hochwasserschutzkonzepten integriert werden.

Viele wollen die Möglichkeit nutzen, dass für einen geringen finanziellen Eigenanteil ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt werden kann, von dem alle profitieren. Das erstellte Hochwasserschutzkonzept kann den Städten und Gemeinden als Basis für sinnvolle Projekte zur Hochwasservorsorge und für zukünftige Förderungen dienen.

**Abbildung 6:** HWP und ähnliche Zusammenschlüsse in Niedersachsen (Stand: 12/2019). HWSV: Hochwasserschutzverband, RNH: Regionales Netzwerk Hochwasser. Grafik: UAN 2019



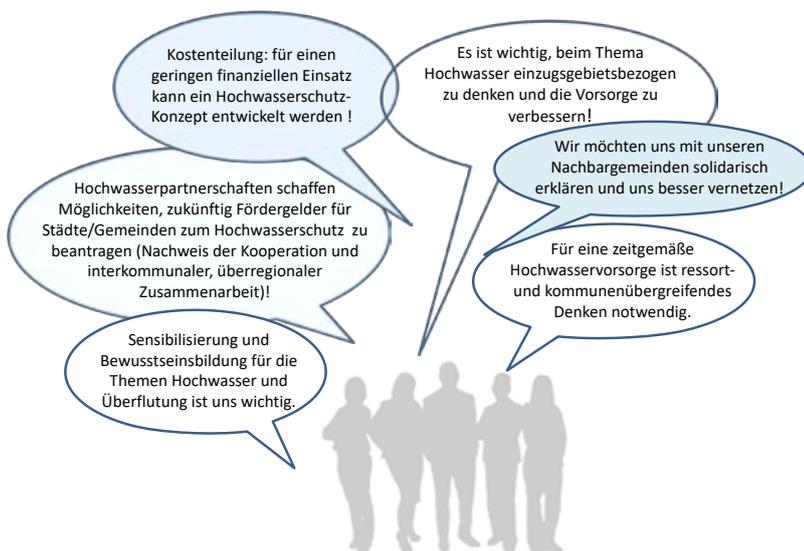
Hierbei sollte auch überregional gedacht werden, damit ein Beitrag für den übergeordneten Hochwasserschutz erkennbar ist.

Nicht alle der teilnehmenden Städte und Gemeinden in einem Einzugsgebiet sehen sich - laut Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten - unmittelbar einer besonderen Hochwassergefahr ausgesetzt. Viele Städte und Gemeinden treten jedoch aus Gründen der Solidarität zu ihren Nachbargemeinden und zu den Unter- und Oberliegern innerhalb eines Einzugsgebietes oder Gewässerab-

schnittes einer HWP bei. Zudem kann sich die Bewertung des Hochwasserrisikos in Folge des sechsjährigen Bearbeitungszyklus gemäß EG-HWRM-RL ändern.

Viele haben erkannt, dass nicht „Kirchturm-Denken“ im Hochwasserschutz zielführend ist, sondern nur eine abgestimmte Planung und Umsetzung von Maßnahmen, im Sinne von gemeindeübergreifenden Aufgaben. Städte und Gemeinden machen sich zunehmend darüber Gedanken, wie sich bei den entwickelten Maßnahmen für den Hochwasserschutz auch Synergien, z.B. zur Fließgewässerentwicklung ergeben, von denen der Naturschutz, die Landschaftsplanung oder der Tourismus profitieren können. Die sich dadurch ergebenden abgestimmten Konzepte haben vielfältige positive Effekte und können auch die Chancen auf Förderung bei der Maßnahmenumsetzung erhöhen. Sie haben sich bewusst gemacht, dass es sinnvoll ist, den Flüssen und Gewässern wieder mehr Raum zu geben und wollen handeln. Geeignete Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt, sowie Ausgleichsflächen oder Kompensationsflächen zu finden, funktioniert oft aber nur durch gebietsübergreifende Kooperationen.

**Abbildung 7:** Motivation von Kommunen zur Teilnahme an einer HWP (Auswahl). Grafik: UAN 2019



**Es gibt viele Gründe, Partner in einer HWP zu sein!**



## 5. Hochwasserpartnerschaften: Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im vorbeugenden Hochwasserschutz

### 5.1 Gemeinschaftsaufgabe Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement

Hochwasserpartnerschaften können sich im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten auf dem gesamten Feld des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements engagieren. In den „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA 2013) ist der Zyklus des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) beschrieben, an dem sich die Partnerschaften orientieren können.

Der Zyklus des Hochwasserrisikomanagements umfasst die Aspekte Vermeidung, Schutz, Vorsorge und Wiederherstellung/Regeneration/Überprüfung. Den übergeordneten Aspekten sind EU-Maßnahmen, aus denen sich LAWA-Handlungsbereiche ableiten lassen, zugewiesen (vgl. Abbildung 8). Die Risikovorsorge (z.B. Elementarschadenversicherung) ist in dieser Darstellung nicht aufgeführt, könnte jedoch ebenfalls dem Aspekt Vorsorge zugeordnet werden. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die oben zitierte LAWA-Veröffentlichung verwiesen.

„Aus fachlicher Sicht ist der Hochwasserschutz eine Querschnittsaufgabe. Zuständigkeiten „für den Hochwasserschutz“ ergeben sich daher aus unterschiedlichen Rechtsbereichen“ (Zitat: Drucksache 17/1730 des Niedersächsischen Landtages).

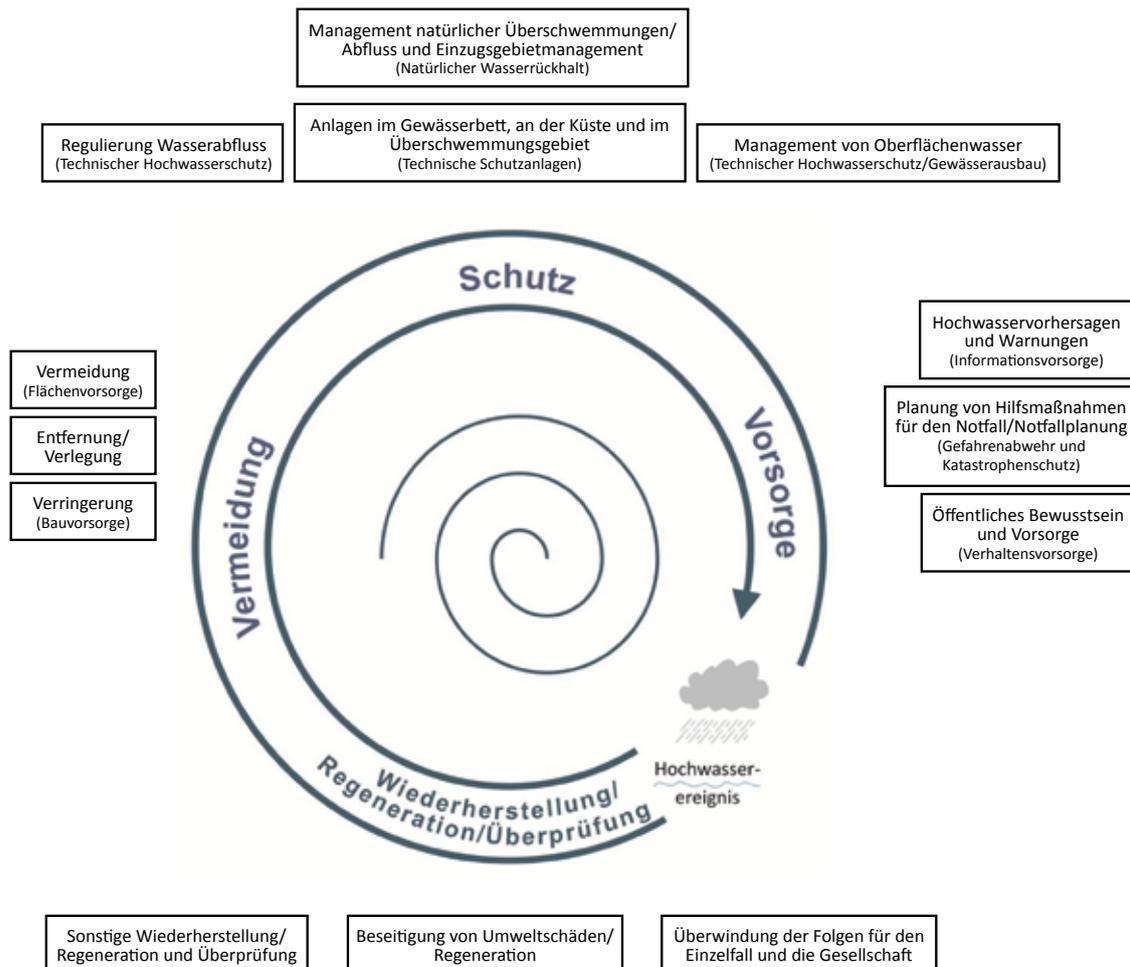


Abbildung 8: Hochwasserrisikomanagement-Zyklus (Quelle: HWRM-Zyklus LAWA 2013)



Hieraus ergibt sich die Vorteilhaftigkeit der HWP, die darauf ausgerichtet sind, dass all diejenigen, die Aufgaben und Zuständigkeiten haben, diese gemeinsam in der HWP bearbeiten können. In vielen begleiteten HWP werden bisher vorrangig die Aspekte „Schutz“ mit den dazugehörigen Maßnahmenarten/Handlungsbereichen (z.B. natürlicher Wasserrückhalt und technischer HWS) und „Vorsorge“ (z.B. Informationsvorsorge, Gefahrenabwehr) behandelt, alle anderen Bereiche können jedoch auch thematisiert und bearbeitet werden.

Da die zu ergreifenden Maßnahmen sich teilweise mit notwendigen Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge für Starkregenereignisse überschneiden (dies gilt insbesondere für kleine Gewässer), können sich hier weitere Felder zur Zusammenarbeit der Akteure ergeben.

### **5.2 Mögliche Themenfelder für Hochwasserpartnerschaften**

Die HWP können sich auf unterschiedlichen Themenfeldern engagieren und eigene Schwerpunkte setzen.

Einige Beispiele sind (vgl. auch Abbildung 8):

- Hochwasserrisikomanagementplanung auf Ebene der Städte und Gemeinden
- Nachhaltige Bewusstseinsbildung bei Entscheidungstragenden, Bürgern und Bürgerinnen, Industrie und Gewerbe
- Möglichkeiten des technischen Hochwasserschutzes
- Bebauungspläne und Flächennutzungspläne in hochwassergefährdeten Gebieten
- Hochwasserangepasstes Planen und Bauen
- Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten (Weiterentwicklung und Interpretation)
- Umgang mit Hochwasservorhersagen
- Verhaltensvorsorge
- Hochwasseralarm- und Einsatzplanung in den Städten und Gemeinden
- Gefährdung bei Starkregen, durch Oberflächenwasser und Hangwasser
- Auswirkungen des Klimawandels und Handlungsoptionen
- Möglichkeiten der Risikovorsorge

### **5.3 Mögliche Aufgaben einer Hochwasserpartnerschaft**

Allen niedersächsischen HWP ist gemein, dass sie sich mit der Hochwasservorsorge, dem technischen Hochwasserschutz und der Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts

sowie zunehmend auch mit der Starkregenvorsorge befassen.

Mögliche Aufgabenstellungen für HWP sind z.B.:

- Wissensvermittlung und Stärkung des Hochwasserbewusstseins bei politisch Verantwortlichen, in der Verwaltung und bei weiteren Beteiligten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Institutionalisierung der Themen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Ein Forum zur Diskussion und Lösung gemeinsamer Probleme und Aufgaben sowie zur Abstimmung hochwasserrelevanter Planungen und Vorgehensweisen bieten
- Schaffung eines organisierten Raumes für Kommunikation und Erfahrungsaustausch zwischen Ober- und Unterliegern
- Bündelung fachlicher Kräfte vor Ort
- Förderung des einzugsgebietsbezogenen Denkens und Handelns
- Gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen für verschiedene Hochwasserszenarien ( $HQ_{\text{häufig}}$ ,  $HQ_{100}$  oder  $HQ_{\text{extrem}}$ )
- Einbeziehung von zuständigen Behörden in interkommunale oder einzugsgebietsbezogene Planungen und Abstimmungen
- Integration verschiedener Fachbereiche auf kommunaler Ebene im Thema Hochwasserrisikomanagement
- Einbeziehung von Akteuren aus Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerentwicklung, Raumplanung, Gewässerunterhaltung
- Gestaltung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit: Bürger und Bürgerinnen werden über die private Hochwasservorsorge/Überflutungsvorsorge eingebunden
- Ein Sprachrohr bieten für gebündelte bzw. gemeinsame Forderungen, Anregungen und Wünsche an Akteure und Entscheidungstragende
- Eine Informations-Plattform auch für Themen der Starkregenvorsorge und des natürlichen Wasserrückhalts sein.

### **5.4 Welchen Nutzen haben Hochwasserpartnerschaften?**

Grundsätzlich ist der Hochwasserschutz Teil der Aufgaben, die Städte und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge, der örtlichen Gefahrenabwehr und Informationsvorsorge wahrnehmen. HWP bieten einen guten Rahmen, um den potentiell von Hochwasser betroffenen Städten und Gemeinden Impulse und Hilfestellungen zu geben



**Abbildung 9:** Hochwasserpartner erarbeiten Grundlagen zur Alarm- und Einsatzplanung im Rahmen eines UAN-Workshops. Foto: UAN 2018

und sie darüber zu informieren, was alles im Hochwasserschutz und der Vorsorge möglich bzw. notwendig ist. Wenn in der HWP Hilfe bei der Initialisierung von Vorsorgemaßnahmen angeboten wird (z.B. bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen), die Hochwasserpartner begleitet werden und die HWP eine Ansprechperson hat, kann das vor allem für kleinere Städte und Gemeinden wichtig und zielführend sein.

Eine HWP fördert die kooperative Entwicklung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, so dass Maßnahmenplanungen und Umsetzungen möglich werden, die eine Gemeinde oder Stadt alleine nicht realisieren könnte. Dies kann z.B. technischen Hochwasserschutz (Rückhaltebecken etc.), der mehreren Unterliegern nutzt, oder den Wasserrückhalt in der Fläche betreffen.

Durch ein integratives und gemeindegebietsübergreifendes Vorgehen werden Synergien und positive Effekte für andere Bereiche ermöglicht (Naturschutz, Gewässerentwicklung, Landwirtschaft).

Damit diese Themen als kommunale Gemeinschaftsaufgabe erfolgreich bearbeitet werden können, fordern sie die Beteiligung, Einbindung, Abstimmung, Kommunikation und Kooperation unterschiedlicher Akteure. Dadurch werden für Städte und Gemeinden auch Möglichkeiten geschaffen, zukünftig Fördermittel des Landes beantragen zu können, für die ebendiese Kooperationen und Abstimmungen untereinander vorausgesetzt werden.

HWP bieten sich als ein Element zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Umsetzung der EG-HWRM-RL an. Im Rahmen einer HWP kann das Thema Hochwasser über die Partnerschaft institutionalisiert, fachliche Kräfte können gebündelt und integrative, intel-

ligente, interkommunale Lösungen ermöglicht werden. Es muss klar kommuniziert werden, dass eine Stadt oder Gemeinde durch die Teilnahme an einer HWP nicht von ihren Aufgaben entbunden wird. Jedoch können Städte und Gemeinden in der HWP gegenseitige Unterstützung, Hilfestellung und Informationsaustausch zur Erfüllung dieser Aufgaben erhalten. Teile von ihren Aufgaben kann sie im Verbund mit anderen HWP-Partnern effektiver, einfacher oder kostengünstiger bewältigen.

## 6. Empfehlungen zur Gründung und Weiterentwicklung

Die Gründung neuer HWP sollte insbesondere in Einzugsgebieten von Risikogewässern initiiert werden, um Kommunen und – soweit zuständig – Verbänden eine enge Zusammenarbeit bei der Lösung der auch fachlich teils hoch komplexen Fragestellungen zu ermöglichen. Aber auch außerhalb von Risikogewässern können HWP gegründet werden und sind sinnvoll und wichtig, z.B. wenn eine gemeinsame Betrachtung des Flussgebietes unter den Aspekten Hochwassergefahr und Klimafolgenanpassung erfolgen und sich die Untersuchungen nach hydrologischen Rahmenbedingungen anstatt nach Gemeindegrenzen richten sollen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung einer HWP soll den Erfordernissen und Bedürfnissen der HWP-Partner entsprechen und daher in Diskussion in der HWP festgelegt werden. Bewährt hat es sich, sehr zügig in eine erste gemeinsame Maßnahme einzusteigen. Oft ist dies die Entwicklung eines gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes für das (Teil-)Einzugsgebiet. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sind Synergien zu anderen Fachdisziplinen (Naturschutz, Fließgewässerentwicklung etc.) anzustreben. Diese erste gemeinsame Maßnahme und vor allem auch gemeinsame Veranstaltungen, z.B. Workshops zur Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen, fördern den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit und damit die Identifikation mit der HWP und ihren Anliegen (vgl. Abbildung 9).

Ebenso ist es hilfreich, frühzeitig gemeinsame Treffen durchzuführen, die zunächst die Ziele, Inhalte und Vorgehensweise bei der Konzepterstellung allen Partnerkommunen, weiteren Beteiligten und Akteuren bekanntmachen sollen. Hierbei sollten auch die Träger öffentlicher Belange einbezogen werden. Sie können ihre fachliche



**Abbildung 10:** Jährliche Regionalkonferenz der HWP Aller. Foto: UAN 2018

Kompetenz und Ortskenntnis bzw. jahrelange Erfahrung einbringen und bei der Maßnahmenentwicklung Synergien zu den eigenen Bedürfnissen und Interessen aufzeigen (vgl. Abbildung 10).

Wichtig ist außerdem, inhaltliche Entwicklungen und etwaige Richtungsvorgaben regelmäßig in der HWP bekanntzumachen und die Möglichkeit zu Austausch und Mitsprache zu geben. Nicht zuletzt ist es den HWP ein Anliegen, Erfahrungen mit anderen Städten und Gemeinden und HWP austauschen zu können, um gegenseitig vom Wissen zu profitieren (vgl. Abbildung 11). Ebenso wichtig sind Personen, die fachlichen und inhaltlichen Input geben und die HWP begleiten, moderierende Funktionen übernehmen, den Überblick behalten und notwendige, aufeinander aufbauende Schritte erläutern und anleiten. Im Hinblick auf die Zielsetzungen und Maßnahmen sollte frühzeitig die Größe der HWP und deren fachliche wie organisatorische Verknüpfung geklärt werden. Die Größe der HWP muss zum gewählten Aufgabenumfang passen, denn das Aufgabenspektrum von HWP reicht vom fach-



**Abbildung 11:** Jährlicher Erfahrungsaustausch der HWP in Niedersachsen. Foto: UAN 2019

lichen Austausch, der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit bis zur gemeinsamen Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen.

Aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, bei der Gründung einer HWP flusseinzugsgebietsbezogen zu denken. Dabei kann die HWP ein gesamtes Einzugsgebiet umfassen (wie z.B. nahezu bei der HWP Hase), es kann aber auch zielführend sein, eine HWP bezogen auf ein oder mehrere Teileinzugsgebiete einzurichten (z.B. HWP Aller, RNH Ilmenau oder Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland). Jedenfalls sollten in einer HWP die wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge von Abflussbildung in den Oberläufen und Hochwassergeschehen bei Unterliegern erkennbar und durch ein gemeinsames Konzept beeinflussbar sein. Bei mehreren HWP eines Gewässers mit großem Einzugsgebiet sollten Kontakte zu ober- und unterhalb gelegenen Nachbarkommunen und Nachbar-HWP gepflegt und unterstützt werden.

Für die Größe einer HWP ist ein weiterer wesentlicher Aspekt die Möglichkeit zur unkomplizierten Zusammenarbeit und Pflege des Austauschs. Aus den bisherigen Erfahrungen in den sehr unterschiedlichen HWP ergibt sich, dass sowohl die räumliche Entfernung als auch die Anzahl der Austauschpartner sowie die bereits erfolgte Zusammenarbeit in oder die Zugehörigkeit zu anderen Strukturen maßgeblich sind. Grundsätzlich denkbar ist auch ein späterer Zusammenschluss bzw. eine Kooperation von mehreren HWP mit entsprechenden übergeordneten Zielen, oder die nachträgliche Aufteilung großer HWP zur Bearbeitung von Teilvorhaben.

Bei der Bildung einer HWP ist bei allen Überlegungen zu Ausdehnung und Größe der HWP ein wesentlicher Aspekt die gemeinsame Interessenslage, welche die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit bilden kann. HWP, die nur einen geringen Anteil an dem gesamten Einzugsgebiet haben, können nicht alle Felder und Möglichkeiten des Hochwasserrisikomanagements im eigenen Wirkungsbereich abdecken. Solche HWP können insbesondere bei der Förderung des Hochwasserbewusstseins und für die konkrete Maßnahmenumsetzung von Vorsorgemaßnahmen für Hochwasser und Überflutung vor Ort ihre Aufgaben sehen und auch als Kommunikationspartner für oberhalb oder unterhalb liegende Nachbargemeinden und Nachbar-HWP zur Verfügung stehen. Für eine gut funktionierende HWP sind eine Kommunikation auf Augenhöhe und wohlwollende Kooperation sowie eine frühzeitige Beteiligung und Einbindung aller am Hochwasserschutz beteiligten Akteure von zentraler Bedeutung. Hierzu gehört die Information über geplante Schritte und Transparenz. Wichtige Arbeiten



**Abbildung 12:** Hochwasserpartner erarbeiten gemeinsam ein Leitbild. Foto: UAN 2018

im Rahmen einer HWP sind auch die Abstimmung und Koordinierung von Planungen und Maßnahmen untereinander sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Sensibilisierung aller Beteiligten, auch für die Vorbehalte, Sorgen oder Bedürfnisse der Ober- und Unterlieger und damit die Förderung der Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz, die sich nicht auf lokale Problematiken in den Ortslagen beschränkt, ist ein zentraler Punkt. Gemeinsame regelmäßige Treffen, z.B. in jährlichem Turnus, dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Optimierung und Vernetzung. Ein gemeinsam entwickeltes Leitbild kann einen Orientierungsrahmen zur verbindlichen Zusammenarbeit bieten und kann vielfältige gemeinsame Handlungsfelder aufzeigen. Das Leitbild soll ein Idealbild für die Zusammenarbeit in einer HWP aufzeigen und die Zielsetzungen beschreiben, denen sich die Partnerkommunen verpflichtet fühlen (vgl. Abbildung 12 und 13).

Wichtig ist auch die Klärung der finanziellen und rechtlichen Grundlagen. Vertragliche Grundlagen zu den In-



**Abbildung 13:** Unterzeichnung des Leitbilds der HWP Hase. Foto: UAN 2019

halten und Zielen der Partnerschaft, ein Konsens über Kostenverteilung (Verteilungsschlüssel) mit vertraglicher Regelung, die Benennung eines Maßnahmenträgers, die Bildung eines Steuerkreises und die Benennung verantwortlicher Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sind wesentliche Punkte für eine erfolgreiche HWP. Eine finanzielle Förderung zur schnellen und unkomplizierten Umsetzung ist wichtig und dient als Antrieb, sich mit dem Thema Hochwasser und Starkregen zu beschäftigen, auch wenn noch viele weitere kommunale Themen angegangen werden müssen (vgl. Abbildung 14).

Um auf kommunaler Ebene den Anliegen der HWP stärkeres Gewicht zu verleihen, ist es sinnvoll, einen Steuerkreis einzurichten. Dieser sollte in einen strategischen und einen operativen Steuerkreis unterteilt werden. Die Aufgaben des strategischen Teiles sind insbesondere Vorgaben und Abstimmungen bzgl. der Ziele der HWP und der Finanzen (Beiträge, Verteilungsschlüssel). Aufgaben des operativen Teiles sind z.B. Organisation, Adressverwaltung, Unterstützung des Maßnahmenträgers, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzliches Gewicht erhalten Entscheidungen in der HWP, wenn die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik eingebunden werden und die HWP in der Öffentlichkeit vertreten.

Wenn HWP gut funktionieren sollen, müssen den HWP-Partnern, die Funktionen als Koordinierende, Maßnahmenträger oder im Steuerkreis übernehmen, die erforderlichen personellen Ressourcen und Sachmittel zur Verfügung stehen. Es ist festzustellen, dass die Wahrnehmung von Funktionen nicht unerheblich mit Personalaufwand verbunden ist. In einigen bestehenden HWP haben die funktionstragenden HWP-Partner ihre Aufgaben freiwillig und formlos übernommen, es können aber auch Verträge den finanziellen Lastenausgleich zwischen den Partnern regeln oder es werden solidarische Konzepte zur Verteilung der Lasten erarbeitet. Eine weitere Option ist, dass bestehende Wasser- und Bodenverbände die Aufgaben als Koordinierende und/oder die Maßnahmenträgerschaft für eine HWP übernehmen (z.B. Leineverband, Wasserverband Peine) oder sich neue Zweckverbände zur Koordination und Maßnahmenumsetzung gründen (z.B. Hochwasserschutzverband Aue/Lühe).

Trotz verschiedener Strukturen und Trägerformen der bestehenden HWP eint der Wunsch nach interkommunaler und integrierter Zusammenarbeit mit Synergien zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Fließgewässerentwicklung alle Kooperationen.



**Abbildung 14:** Im Rahmen des Projektes „Hochwasserschutzkonzept Obere Ilmenau“ erstellte Flyer „Hochwasser“ und „Starkregen“.

## 7. Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung zur Unterstützung der HWP kann nach der Richtlinie vom 15.04.2016 über die Gewährung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen, kurz „RL Hochwasserschutz im Binnenland – HWS“, aus EU- („Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ ELER) oder Landes-/Bundesmitteln (Gesetz über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ GAK) gewährt werden. Die Richtlinie, die für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erarbeitet wurde, finden Sie hier: [www.nlwkn.niedersachsen.de->Wasserwirtschaft->Förderprogramme-> Hochwasserschutz im Binnenland](http://www.nlwkn.niedersachsen.de->Wasserwirtschaft->Förderprogramme-> Hochwasserschutz im Binnenland).

Gegenstände der Förderung können u.a. sein (vgl. Punkte 2.1 bis 2.4 der Richtlinie):

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere von Deichen einschließlich Deichverteidigungswege, Dämmen, Talsperren und Schöpfwerken
- Rückbau von Deichen
- Grundinstandsetzung von Schöpfwerken
- Planungen (wie z.B. Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Hochwasserschutzpläne, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen)
- Beratung von örtlichen Akteuren durch das Land
- einzugsgebietsbezogene Konzeptionen kommunaler Zusammenschlüsse
- Grunderwerb für bauliche Anlagen (max. 10%)

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Förderstelle beim NLWKN ist in jedem Fall ratsam, um die möglichen Konzept- bzw. Förderinhalte genau abzu-

stecken, die Fristen zu wahren und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die Förderquote liegt grundsätzlich bei 70%, bei übergeordnetem wasserwirtschaftlichen Interesse (z.B. bei Zusammenschluss von Kommunen und/oder Synergien mit anderen Richtlinien) liegt sie bei 80%. Bauliche HWS-Maßnahmen müssen dabei Schutz vor einem  $HQ_{100}$  (bei GAK-Mitteln) bzw.  $HQ_{100}$  oder geringer (bei ausschließlich ELER-Mitteln) bieten. Eigene Personalkosten sind hiernach nicht förderfähig.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 betrug die Zuwendungssumme rd. 89 Mio. €, in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 rd. 95 Mio. €. Zusätzlich zu dem bestehenden Bau- und Finanzierungsprogramm wurde mit dem Haushaltsjahr 2019 ein Sondervermögen in Höhe von 27 Mio. € erstmalig eingerichtet (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Nr. 109/2018 vom 03.09.2018 „Besserer Hochwasserschutz durch kommunale Zusammenarbeit“). Dieses ist für (nahezu) umsetzungsreife Maßnahmen bei Vorliegen eines Gesamtkonzeptes vorgesehen und soll im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mehrjährig zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit werden die Vertragsmodalitäten vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erarbeitet und sollen dann mit der Gebietskooperation Hochwasserschutz Innerste, der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland und der Gebietskooperation Hochwasserschutz Obere Leine erprobt werden.

## 8. Zusammenfassung und Fazit

Die HWP in Niedersachsen können wichtige Aufgaben der interkommunalen Vernetzung im Hochwasserrisikomanagement übernehmen. Mit einem Hochwasserschutzkonzept als erstem Schritt können sich HWP mit sowohl einerseits fachlicher und andererseits zusätzlich moderierender und vernetzender Begleitung zu Beratungs-, Informations- und Austauschgemeinschaften entwickeln.

Ausgangspunkt für neue HWP stellen in erster Linie die Risikogewässer dar.

Innerhalb einer HWP sind aufgrund der verschiedenen Partner und Interessen für einen erfolgreichen Aufbau und Ablauf einige Grundregeln zu beachten:

- Der Zusammenschluss und die Zusammenarbeit erfolgen auf freiwilliger Basis, vertrauensvoll, kooperativ und auf Augenhöhe miteinander. In einer Kooperationsvereinbarung können die Grundlagen der Zusammenarbeit festgelegt werden. Die in bestehenden Rechtsgrundlagen festgelegten Zuständigkeiten werden dadurch nicht berührt.



- Die Beteiligung betroffener Akteure ist für einen wirkungsvollen Informations- und Erfahrungsaustausch sinnvoll.
- Personen, die fachlichen Input geben können (Wasserwirtschaft, Naturschutz etc.) sind frühzeitig in die Arbeit der HWP einzubeziehen und alle potentiell Interessierten sollten die Möglichkeit bekommen, der HWP beizutreten.
- Die Größe der HWP muss zur wasserwirtschaftlichen Situation, zum Teilnehmerkreis und zum Aufgabenumfang passen.
- Die HWP vergegenwärtigt sich die Inhalte eines zeitgemäßen Hochwasserschutzes und Starkregenrisikomanagements und soll die daraus resultierenden Anforderungen fachlich und organisatorisch handhaben.
- Eine koordinierende Person wird aus dem Kreise der HWP gestellt oder durch diese beauftragt (z.B. Vertreter oder Vertreterin einer Stadt, Gemeinde, eines Landkreises, eines Verbandes etc.).
- Als Maßnahmenträger kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht. Ein Mitglied der HWP übernimmt die Maßnahmenträgerschaft oder die HWP gibt sich eine Rechtsform bzw. wird in eine bestehende eingebunden (z.B. Gründung oder Mitglied eines Wasser- und Bodenverbandes), so dass die HWP/der Verband selbst direkt Maßnahmenträger sein kann.
- Insbesondere den koordinierenden Personen und den Maßnahmenträgern stehen ausreichend personelle Ressourcen für die Arbeit in der HWP zur Verfügung.

Hochwasser macht nicht vor kommunalen Grenzen halt. Gemeinsame Konzepte und Zusammenarbeit verbessern das Hochwasserverständnis und -bewusstsein und unterstützen eine optimierte, abgestimmte Vorgehensweise aller betroffenen Städte und Gemeinden. In einer HWP können Unter- und Oberlieger gemeinsam ihre Verantwortung wahrnehmen.

**Was könnte Ihre Motivation sein, an einer Hochwasserpartnerschaft teilzunehmen?**

**Wir unterstützen Sie gerne.**

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**

**Kommunikation und Kooperation sind wirkungsvoller als reine Information.**

**Ihre Kommunale Umwelt-AktioN UAN**

Die Ausführungen in diesem Infobrief zu Hochwasserpartnerschaften in Niedersachsen basieren schwerpunktmäßig auf den Erfahrungen des Projektes Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge „hib“ der Kommunalen Umwelt-AktioN UAN, die seit 2016 im Rahmen des Projektes mit finanzieller Unterstützung des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz v.a. die Hochwasserpartnerschaften an Hase, Aller und Oberer Ilmenau in Niedersachsen begleitet hat.

**Herausgeberin:**

Kommunale Umwelt-AktioN UAN,  
Arnswaldstr. 28, 30159 Hannover

**Gesamtherstellung:**

Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge „hib“ (Projekt der Kommunalen Umwelt-AktioN UAN); in Kooperation mit dem NLWKN.



**Förderung:**

Mit finanzieller Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.



**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

**Abkürzungen**

EG-HWRM-RL	Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, kurz Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG-HWRM-RL) vom 23.10.2007.
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
hib	„Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ der UAN
HW	Hochwasser
HWP	Hochwasserpartnerschaft
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HWS	Hochwasserschutz
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEADER	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale)
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
RL	Richtlinie
RNH	Regionales Netzwerk Hochwasser
UAN	Kommunale Umwelt-AktioN UAN e.V., Hannover

